

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Bauausschusses

am Mittwoch, 16. September 2020

Rathaus, Gr. Sitzungssaal, II. OG

7. Sitzung

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Sabine
3. Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte als Vertreterin von Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Haberstock Stefan
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderat	Kling Simon
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderat	Wechs Jakob

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Geißler Dominic
------------------	-----------------

Ferner:

Verwaltung	Besler Ursula (Schriftführerin)
Verwaltung	Schwarz Albert
Verwaltung	Wechs Stefan

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1.	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.07.2020
2.	Bauvoranfragen
2.1	Neubau eines Doppelhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 2813 als Ersatzbau für das Anwesen Moorstraße 10 in Oberjoch
2.2	Neubau eines Mehrfamilienhauses als Ersatzbau für das Anwesen Passstr. 36 auf dem Grundstück Fl.Nr. 3091/5 in Oberjoch
2.3	Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 957 am Schwandenweg in Vorderhindelang
2.4	Errichtung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes mit zwei Pferdeboxen auf dem Grundstück Fl.Nr. 884 Am Sohler in Vorderhindelang
3.	Bauanträge
3.1	Neubau eines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 3662/11 im Gewerbegebiet Obere Mühle in Bad Oberdorf
3.2	Einbau einer Wohnung im westlichen Gebäudeteil (Tenne) des Anwesens Hauptstraße 60 in Vorderhindelang
3.3	Tekturantrag zu Umbaumaßnahmen am bestehenden westlichen Gebäudeteil des Anwesens Schindackerweg 1 auf den Grundstücken Fl.Nr. 292 und 293/1 in Bad Hindelang
3.4	Anbau eines Balkons am Anwesen Steinebergweg 31 in Unterjoch
4.	Auftragsvergaben
4.1	Beauftragung von Ingenieurleistungen für die geschlossene Kanalsanierung mit SAT-TV-Untersuchung von Anschlussleitungen in Bad Hindelang und Bad Oberdorf
5.	Verkehrsangelegenheiten
5.1	Ausweisung und zeitliche Begrenzung öffentlicher Parkplätze in der Kurzen Gasse in Bad Oberdorf
5.2	Anordnung eines Halteverbotes für die Luitpoldstraße in Bad Oberdorf
5.3	Anordnung eines Halteverbots in der Jochstraße in Bad Hindelang
6.	Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Ortsbesichtigung Außenanlagen/Einfriedungen Bereich Fiegenschuhweg

3. Bürgermeister Thomas Karg begrüßt einen Teil der Bauausschussmitglieder zur Ortsbesichtigung.

Der Ausschuss stellt zunächst fest, dass die neue Zaunanlage mit Gabionenelementen im Bereich der Anwesen Fiegenschuhweg 16 und 18 nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Alpgasse entspricht. Ein Bezugsfall zu der gegenüber der B 308 beantragten Lärmschutzwand aus Gabionen wird nicht gesehen.

Zum Vorhaben Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Nordgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 508/4 kann sich der Ausschuss abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine 2,00 m hohe Lärmschutzwand vorstellen, allerdings ist diese wie gegenüber in Holz auszuführen und zu bepflanzen (Efeu, Wein). Ferner ist die Vorgabe des Staatlichen Bauamtes einzuhalten, d.h. die Wand ist mindestens 0,25 m von der Gehwegkante zurückzusetzen.

Mit der vor Ort anwesenden Antragstellerin wird vereinbart, dass ein entsprechender Antrag in der Bauausschusssitzung am 14.10.2020 zu behandeln wäre.

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Sabine Rödel begrüßt die Anwesenden. Sie eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zum Lesen des Protokolls der heutigen Sitzung erklärt sich Gemeinderat Christian Schöll bereit in Vertretung des ursprünglich eingeteilten Dominic Geißler.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.07.2020

Der Bauausschuss genehmigt nach Befragen der zur Überprüfung eingeteilten Gemeinderatsmitglieder Reinhard Pargent und Jakob Wechs das öffentliche Bauausschussprotokoll vom 15.07.2020.

2. Bauvoranfragen

2.1 Neubau eines Doppelhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 2813 als Ersatzbau für das Anwesen Moorstraße 10 in Oberjoch

Sachverhalt:

Geplant ist der Abbruch des Anwesens Moorstraße 10 in Oberjoch sowie der Ersatzbau eines Doppelhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2813, Gemarkung Bad Hindelang.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Gebietsart nach Flächennutzungsplan: Mischgebiet

Gemäß § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Firsthöhen des geplanten Doppelhauses zeigen, dass sich das geplante Doppelhaus nicht in die Umgebungsbebauung einfügt. Bei einer städtebaulichen Betrachtung ist eine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu befürchten.

Diskussionsverlauf:

Die Höhenentwicklung sollte sich nach Meinung eines Ausschussmitgliedes an dem benachbarten Gebäude Passstraße 39 (Rezeptionsgebäude Ferienchalets) orientieren. Zur z.T. nicht ortsüblichen Gestaltung können nur Empfehlungen ausgesprochen werden, da es sich um eine Bebauung im Innenbereich nach § 34 BauGB handelt. Ggf. wird dies bei der Behandlung eines entsprechenden Bauantrags erfolgen.

Beschluss:

(11 : 0 Stimmen)

Der Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für den Neubau eines Doppelhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2813, Gemarkung Bad Hindelang, wird zurückgestellt. Anlässlich der nächsten Bauausschusssitzung soll eine Ortsbesichtigung stattfinden. Der Antragsteller wird gebeten, ein Phantomgerüst hierfür zu erstellen.

2.2 Neubau eines Mehrfamilienhauses als Ersatzbau für das Anwesen Passstraße 36 auf dem Grundstück Fl.Nr. 3091/5 in Oberjoch

Sachverhalt:

Geplant ist der Abbruch des Anwesens Passstraße 36 in Oberjoch.

Als Ersatzbau soll ein Mehrfamilienhaus mit gesamt 15 Ferienwohnungen sowie Tiefgarage entstehen.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Gebietsart nach Flächennutzungsplan: allgemeines Wohngebiet

Im allgemeinen Wohngebiet sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes zulässig.

Gemäß § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die überbaute Fläche liegt im beantragten Fall mit geplant 391,50 m² über der umgebenden Bebauung. Grundfläche und Höhensituation des Ersatzbaus fügen sich aufgrund der vorliegenden Planunterlagen nicht in die Umgebungsbebauung ein und führen bei einer städtebaulichen Betrachtung zu einer Beeinträchtigung des Ortsbildes.

Für die beabsichtigten 15 Ferienwohnungen sind gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung Nr. 6.2 -Beherbergungsbetriebe- jeweils nach Bettenanzahl pro Gästeappartement Stellplätze erforderlich zuzüglich 1 Stellplatz je 5 Apartments für Personal. Außerdem sind gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung 75 % der Stellplätze in einer Tiefgarage nachzuweisen sind. Angeboten werden 12 Frei- und 10 Tiefgaragenplätze.

Es sind Dachaufbauten beantragt:

- Schleppgaube nach Osten
- Kehrgiebel nach Süden und Westen

Nach Überprüfung gemäß gemeindlicher Gestaltungssatzung ergeben sich folgende Abweichungen:

- Dachneigung Schleppgaube (Mindestneigung nach Gestaltungssatzung = 8°)

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Stefan Haberstock weist darauf hin, dass gemäß Stellplatzsatzung 75 % der erforderlichen Stellplätze, im vorliegenden Fall also 14 Plätze in der Tiefgarage nachzuweisen sind. Seiner Meinung nach sollte dies gefordert werden im Hinblick auf die Situation im Winter. Eine andere Möglichkeit wäre die Nutzung (Wohnungsanzahl) zu reduzieren.

Ferner wird auf fehlende Schneeablageflächen hingewiesen und den im Vergleich zur Nachbarbebauung geringen Abstand zur Straße.

Beschluss:

(11 : 0 Stimmen)

Der Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für den Neubau eines Mehrfamilienhauses als Ersatzbau für das Anwesen Passstraße 36 auf dem Grundstück Fl.Nr. 3091/5, Gemarkung Bad Hindelang, wird zurückgestellt. Anlässlich der nächsten Bauausschusssitzung soll eine Ortsbesichtigung stattfinden. Der Antragsteller wird gebeten, ein Phantomgerüst hierfür zu erstellen.

2.3 Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 957 am Schwandenweg in Vorderhindelang

Sachverhalt:

Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garage am Schwandenweg in Vorderhindelang.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vorderhindelang nördlich Kapellengasse“ und ist nach § 30 BauGB zu beurteilen. Gebietsart nach BNVO: Dorfgebiet (MD)

Es ist geplant, die Südseite (Talseite) des Gebäudes soweit freizulegen, dass das Hauptgebäude 3-geschossig und die Garage 2-geschossig in Erscheinung tritt.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB ist erforderlich für die Beschränkung des Geländeabtrages an der Talseite des Hauptgebäudes so, dass die talseitige Ansicht des Gebäudes mit max. 2 Geschossebenen in Erscheinung tritt.

Beschluss:

(11 : 0 Stimmen)

Zum Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 957, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB für das In-Erscheinung-Treten von mehr als zwei Geschossen talseitig wird wie in den Antragsunterlagen (blaue Linie) dargelegt zugestimmt.

2.4 Errichtung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes mit zwei Pferdeboxen auf dem Grundstück Fl.Nr. 884 Am Sohler in Vorderhindelang

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung eines 4,50 x 8,00 m großen landwirtschaftlichen Nebengebäudes mit zwei Pferdeboxen auf dem Grundstück Fl.Nr 884, Gemarkung Bad Hindelang.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Gebietsart nach Flächennutzungsplan: Mischgebiet (In Mischgebieten sieht die Baunutzungsverordnung keine land- und forstwirtschaftlichen Betriebsstätten vor.)

Im sog. Innenbereich ist die Bestätigung einer landwirtschaftlichen Privilegierung nicht notwendig, jedoch auch nicht maßgebend für die Zulässigkeit des Vorhabens. Zu prüfen ist im vorliegenden Fall insbesondere der Immissionsschutz (Belang der Bauaufsichtsbehörde).

Beschluss:
(11 : 0 Stimmen)

Der Ausschuss steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber.

Um evtl. rechtlichen Ansprüchen von Nachbarn Rechnung zu tragen, ist eine bindende Beurteilung durch die Bauaufsichtsbehörde nach genauer Betrachtung der bereits bestehenden Bebauung abzuwarten.

3. Bauanträge

3.1 Neubau eines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 3662/11 im Gewerbegebiet Obere Mühle in Bad Oberdorf

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Obere Mühle“ und ist nach § 30 BauGB zu beurteilen. Gebietsart nach Baunutzungsverordnung (BNVO): Gewerbegebiet

Der Bauausschuss hat bereits am 25.09.2019 über eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Betriebsgebäudes mit Betreiberwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 3662/11 beraten. Das gemeindliche Einvernehmen wurde damals nicht in Aussicht gestellt. Es bestanden Bedenken im Hinblick auf das Ortsbild wegen des seinerzeit geplanten großen Garagenanbaus mit Dachterrasse.

Der nun vorliegende Bauantrag sieht einen Garagenanbau nach Westen mit einem Pultdach vor und entspricht somit der Empfehlung des Bauausschusses vom 25.09.2019. Der Garagenanbau liegt teilweise außerhalb der Baugrenzen und in einer Fläche die lt. Bebauungsplan von Bebauung freizuhalten ist.

Auf Anfrage bestätigt die Verwaltung, dass wie in den anderen Fällen im Bebauungsplangebiet eine Höhenabnahme durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt wird.

Beschluss:
(11 : 0 Stimmen)

Zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für den Neubau eines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 3662/11, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt für den Einbau einer Wohnung für den Betriebsinhaber.

Folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt:

- die Situierung der Garage teilweise außerhalb des Baugrenzenrahmens
- die teilweise Überbauung von Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind.
- Ausführung der Dacheindeckung mit Dachpaneelen in einem roten Farbton

3.2 Einbau einer Wohnung im westlichen Gebäudeteil (Tenne) des Anwesens Hauptstraße 60 in Vorderhindelang

Sachverhalt:

Geplant ist der Einbau einer Wohnung im Obergeschoss des westlichen Gebäudeteils in der ehem. Tenne. Im Dachgeschoss soll ein Büroraum entstehen.

Im ehem. Stall im Erdgeschoss sind Abstell- und Nebenräume vorgesehen.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 2 BauGB i.V.m. Abs. 4 Nr. 1 zu beurteilen.

Gebietsart nach Flächennutzungsplan: Fläche für Landwirtschaft

Die Änderung der bisherigen Nutzung eines Gebäudes im Außenbereich ist zulässig, u.a. wenn:

- das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient
- die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt

Diese Anforderungen sind im vorliegenden Fall gegeben.

Beschluss:

(11 : 0 Stimmen)

Zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für den Einbau einer Wohnung im westlichen Gebäudeteil (Tenne) des Anwesens Hauptstraße 60 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1330/2, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

3.3 Tekturantrag zu Umbaumaßnahmen am bestehenden westlichen Gebäudeteil des Anwesens Schindackerweg 1 auf den Grundstücken Fl.Nr. 292 und 293/1 in Bad Hindelang

Sachverhalt:

Der Bauausschuss erteilte am 19.07.2017 dem Bauantrag zum Umbau des westlichen Gebäudeteils des Anwesens Schindackerweg 1 „Sonnenbichl“ das gemeindliche Einvernehmen.

Nun liegt ein Tekturantrag vor. Die Nutzung bleibt gleich. Beantragt sind Änderungen der Fassadengestaltung, z.B. Anbau von Balkonen und teils neue Fenstereinteilung.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Pfannenstiel“ und ist nach § 30 BauGB zu beurteilen. Gebietsart nach BNVO: allgemeines Wohngebiet

Beschluss:

(11 : 0 Stimmen)

Zum Tekturantrag auf Erteilung einer Genehmigung für Umbaumaßnahmen am westlichen Gebäudeteil des Anwesen Schindackerweg 1 auf den Grundstücken Fl.Nr. 292

und 293/1, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Bedingung erteilt:

Die Balkonausladung ist von beantragt 1,59 m auf 1,50 m entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu reduzieren.

Folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt:

Überschreitung der Baugrenze durch den Balkonanbau nach Westen

3.4 Anbau eines Balkons am Anwesen Steinebergweg 31 in Unterjoch

Sachverhalt:

Geplant ist der Anbau eines Balkons nach Süden im Obergeschoss des Anwesens Steinebergweg 31.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, im Landschaftsschutzgebiet Grünten, Großer Wald, Deutsche Alpenstraße und Wertachtal und ist nach § 35 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Beschluss:

(11 : 0 Stimmen)

Zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für den Anbau eines Balkons am Anwesen Steinebergweg 31 auf dem Grundstück Fl.Nr. 2437, Gemarkung Unterjoch, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

4. Auftragsvergaben

4.1 Beauftragung von Ingenieurleistungen für die geschlossene Kanalsanierung mit SAT-TV-Untersuchung von Anschlussleitungen in Bad Hindelang und Bad Oberdorf

Sachverhalt:

Für das Gemeindegebiet Bad Hindelang ist die Sanierung des gesamten öffentlichen Entwässerungsnetzes in den kommenden Jahren geplant.

Die dafür zu erbringenden Leistungen sind im Wesentlichen:

- Geodätische Vermessung der öffentlichen Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlagen im gesamten Gemeindegebiet und Erstellung eines Kanal-katasters
- Zustandserfassung, Zustandsbewertung und Bedarfsplanung
- Abschnittsweise Kanalsanierung in den verschiedenen Ortsteilen

Die Vermessungsarbeiten sind bereits abgeschlossen. Die Erstellung des Kanal-katasters wird bis Ende dieses Jahres fertiggestellt werden. Mit den Kanalsanierungsarbeiten wurde bereits 2018 in Oberjoch begonnen.

Es stehen nun folgende, weitere Arbeiten an:

1. Untersuchung von Anschlussleitungen zur geschlossenen Kanalsanierung in Bad Hindelang und Bad Oberdorf
2. Ingenieurdienstleistungen für geschlossene Kanalsanierung in Bad Hindelang und Bad Oberdorf

Beschluss:

(11 : 0 Stimmen)

1. Der Auftrag für Ingenieurleistungen zu Untersuchungen von Anschlussleitungen zur geschlossenen Kanalsanierung in den Ortsteilen Bad Hindelang und Bad Oberdorf ist dem Ingenieurbüro ISAS GmbH, Füssen, auf Grundlage des Angebotes vom 28.07.2020 zum Preis von 17.052,00 € (brutto) zu erteilen.
2. Der Auftrag für Ingenieurleistungen zur geschlossenen Kanalsanierung in den Ortsteilen Bad Hindelang und Bad Oberdorf ist dem Ingenieurbüro ISAS GmbH, Füssen, auf Grundlage des Angebotes vom 23.07.2020 zum Preis von 48.255,70 € (brutto) zu erteilen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für v.g. Arbeiten sind im Haushalt 2020 eingestellt. Auf Rückfrage erklärt Bauamtsleiter Wechs, dass die Ingenieurleistungen für den Sammler Oberjoch in v.g. Auftrag nicht enthalten sind.

5. Verkehrsangelegenheiten

5.1 Ausweisung und zeitliche Begrenzung öffentlicher Parkplätze in der Kurzen Gasse in Bad Oberdorf

Sachverhalt:

Die Verkehrssituation in der Kurzen Gasse insbesondere im Bereich der Einmündung des Bürglesweges beschäftigt Verwaltung und Bauausschuss schon seit Jahren.

Es handelt sich hier um Parkplätze, die es den Kunden des dörflichen Einzelhandels ermöglichen in Laufnähe der Geschäfte zu parken. Aktuell liegt die E-Mail eines Anwohners vor, der sich beklagt, dass die wenigen Parkmöglichkeiten gewohnheitsmäßig von den gleichen Anliegern beansprucht werden.

Zwischenzeitlich hat es laut Aussage eines anderen Anwohners eine Regelung im Guten gegeben und es wird von dieser Seite beantragt, alles wie bisher zu belassen.

Die Frage der Verwaltung ist, ob eine Änderung der Regelung veranlasst ist und wenn ja in welcher Form.

Nach einer kurzen Diskussion fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:
(11 : 0 Stimmen)

Die Stellflächen, welche ohne Behinderung des fließenden Verkehrs in der Kurzen Gasse genutzt werden können, sind zu markieren mit folgender Beschilderung:

Parken werktags, mit Parkscheibe befristet auf 2 Std. sowie generelles Nachtparkverbot

5.2 Anordnung eines Halteverbotes für die Luitpoldstraße in Bad Oberdorf

Sachverhalt:

Es wurden wiederholt Beschwerden über parkende Kraftfahrzeuge in der Luitpoldstraße vorgebracht. Die Durchfahrtsbreiten z.B. für Feuerwehr-, Winterdienst- und auch landwirtschaftliche Fahrzeuge waren nicht mehr gewährleistet.

Ein Appell an die Anwohner im Mai 2018 beim Parken in der Luitpoldstraße die allgemein gültigen Regeln der StVO zu beachten war nicht dauerhaft wirksam.

Ebenso wird der Fußweg entlang des Wildbaches trotz Beschilderung mit VZ 239 (Fußgänger) teils zugeparkt.

Die Verwaltung empfiehlt eine einseitige Halteverbotsbeschilderung.

Beschluss:
(10 : 1 Stimmen)

Im Hinblick auf den Durchgangsverkehr und die Situation im Winter beschließt der Ausschuss aufgrund §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung i.V.m. Art. 3 (1) des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen als zuständige Verkehrsbehörde folgende Anordnung:

Es wird eine eingeschränkte Halteverbotsbeschilderung im Bereich der Luitpoldstraße von HausNr. 4 bis 24 beidseitig angeordnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellplatznachweise der Häuser entlang der Luitpoldstraße und deren Umsetzung zu kontrollieren.

5.3 Anordnung eines Halteverbots in der Jochstraße in Bad Hindelang

Sachverhalt:

Es ist eine E-Mail eines Anliegers der Jochstraße eingegangen, in der darüber geklagt wird, dass die Jochstraße schon seit den letzten Jahren überwiegend am Wochenende zugeparkt wird.

Größere Verkehrsbehinderungen wurden seitens der Verwaltung bisher nicht festgestellt.

Beschluss:
(11 : 0 Stimmen)

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, auf der Nordseite der Jochstraße von der östlichen Einfahrt in das Grundstück Fl.Nr. 320/2 bis zur Einfahrt in das landwirtschaftliche Grundstück Fl.Nr. 321 das Parken zu erlauben mit folgenden Einschränkungen: Parkdauer max. 3 Stunden und generelles Nachtparkverbot.

Für den weiteren Straßenabschnitt nördlich von HausNr. 25 bis 27 sowie für die Südseite von HausNr. 18 bis zur Einmündung in die B 308 wird ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

6.1 Bauvoranfrage zur Errichtung einer überdachten Festmistlagerstätte auf dem Grundstück Fl.Nr. 2324 in Unterjoch

Wie Bauamtsleiter Wechs erinnert, hat der Bauausschuss der Bauvoranfrage zur Errichtung einer überdachten Festmistlagerstätte im Außenbereich wegen der fehlenden Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen nicht in Aussicht gestellt. Nun liegt ein Schreiben der Bauaufsichtsbehörde vor, die sich eine Genehmigung des Vorhabens nach § 35 Abs. 2 BauGB vorstellen kann unter der Voraussetzung, dass die Träger öffentlicher Belange (Naturschutz und Wasserrecht) zustimmen.

An dem geplanten Standort befinden sich zwei genehmigte Stadel (forstwirtschaftlicher Betrieb sowie Hackschnitzellager). Für Anbauten an diese Gebäude mit ca. 80 m² und 26 m² besteht keine Baugenehmigung.

Aufgrund dieses Tatbestands beauftragt der Bauausschuss die Verwaltung nochmals mit dem Landratsamt in Kontakt zu treten.

6.2 Bekanntgabe über die Errichtung eines privilegierten Stadels in Vorderhindelang

Bauamtsleiter Wechs gibt bekannt, dass auf dem Grundstück Fl.Nr. 1553, Gemarkung Bad Hindelang, ein verkehrsfreier landwirtschaftlicher Stadel errichtet werden soll. Der Bauherr hat eine Privilegierungsbestätigung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegt.

6.3 Bekanntgabe im Verwaltungsweg erledigter Anträge

Bauamtsleiter Wechs informiert, dass folgenden Anträgen das gemeindliche Einvernehmen im Verwaltungsweg erteilt wurde:

- Errichtung einer Unterstellhütte für den Kindergarten auf dem Gemeindegrundstück Fl.Nr. 3610. Die von Sponsoren finanzierte Hütte mit 7,50 m² im Ostrach-Auwald dient der Durchführung von Waldwochen des gemeindlichen Kindergartens.
- Neubau einer Garage beim Anwesen Hirschackerweg 10 auf dem Grundstück Fl.Nr. 350, Gemarkung Bad Hindelang. Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Hirschäcker konnte erteilt werden, nachdem der Antragsteller die Vorgabe gemäß Bauausschussbeschluss vom 20.11.2019 - Ausführung mit Satteldach - erfüllt hat.

6.4 Freibad Bad Hindelang

Gemeinderätin Gitti Fink lobt das neue Kinderbecken im Freibad Hindelang.

Neben positiven Rückmeldungen gebe es auch Kritik, wie Bürgermeisterin Dr. Rödel ergänzt, z.B., dass die Öffnung des Bades 2020 nicht wirtschaftlich gewesen sei.

Zur Bestätigung:

.....
Erste Bürgermeisterin

.....
Gemeinderatsmitglied

.....

.....
Gemeinderatsmitglied